

Versicherungen

Provisionen werden geschützt

Das Start-up GoNetto erstattet Kunden die Provisionen aus Versicherungen oder vermittelt direkt Nettotarife, die keine Provisionen für Vermittler vorsehen. Die Finanzaufsicht BaFin hält das für unzulässig: Versicherer, die mit GoNetto zusammenarbeiten, verstießen gegen das sogenannte Provisionsabgabeverbot. Diese Regel ist eine umstrittene deutsche Besonderheit. Das Verwaltungsgericht Frankfurt lehnte einen Eilantrag von GoNetto gegen die BaFin-Auslegung jedoch ab (7 L 3307/18.F).

Vertragswiderruf

Ausstieg aus verlustreicher Fondspolice

Eine Anlegerin steckte 100 000 Euro in eine fondsgebundene Lebensversicherung. Weil sie nicht korrekt über ihr Widerrufsrecht informiert worden war, konnte sie den Vertrag noch Jahre später widerrufen. So bekam sie neben 37 000 Euro Fondswert noch 10 000 Euro Abschluss- und Verwaltungskosten plus Zinsen zurück (Bundesgerichtshof, IV ZR 17/17).

Immobilienfinanzierung

Riester-Rente für den Bausparvertrag

Ein 60-Jähriger hatte gut 18 000 Euro im geförderten Riester-Vertrag angespart. Anstatt eine Rente zu kassieren, wollte er das Geld zur Hausabzahlung nutzen. Der überwiegende Teil floss in einen Bausparvertrag, der Teil der Finanzierung war. Die Riester-Förderung wurde ihm daher teilweise gestrichen. Nur Kredittilgungen würden gefördert. Laut Finanzgericht Berlin-Brandenburg hatte die Einzahlung hier aber die gleiche Funktion wie eine Tilgung. Die Förderung bleibe erhalten (10 K 10247/16).



ROBERT PERES,
Rechtsanwalt Wiesbaden

Versicherer zahlen jetzt Dieselklagen

Herr Peres, Rechtsschutzversicherer hatten klagewilligen Dieselkäufern oft die Kostenübernahme wegen fehlender Erfolgsaussicht verweigert. Ist das noch so?

Im Fall Volkswagen werden jetzt oft Vergleiche vor Gericht vom Hersteller angestrebt, um Präzedenzurteile höherer Gerichte zu vermeiden. Der Verbraucher bekommt schneller Geld. Auch Land- und Oberlandesgericht verurteilen Hersteller oft zur Rückabwicklung von Kaufverträgen.

Ändert das die Haltung der Rechtsschutzversicherer?

Ja, sie kennen mehr Details der Verfahren und geben Deckungszusagen, vor allem bei Kanzleien die vor Gericht Erfolg hatten.

Bleibt Zeit für Klagen?

Ansprüche verjähren Ende dieses Jahres. Wer noch klagen will, muss sich beeilen, Hersteller erwägen Umtauschprämien, die aber wieder zum Dieselkauf animieren sollen. Ohne Rechtsschutz kann man auf Prozesskostenfinanzierer oder auf die Musterfeststellungs- und Zahlungsklage ausweichen. Beide Verfahren dauern viele Jahre. Schneller ginge es mit Gruppenklagen. Aber die müsste der Gesetzgeber erst noch zulassen.

§

Recht einfach

Tatort Parkzone

Stellplätze können Schaubühnen von hitzigen Gefechten sein – bis hin zur Aufarbeitung vor Gericht.

Sturmschaden. Der Angestellte einer Gemeinde parkte sein Auto, einen Mazda, während der Arbeit auf dem Betriebshof. Tagsüber war er unterwegs. Auf dem Betriebshof standen Müllcontainer mit je 1000 Liter Volumen. Ein Sturm setzte diese in Bewegung. Einer beschädigte den Mazda. Für den Schaden von rund 1400 Euro musste die Gemeinde aufkommen. Arbeitgeber müssten das Eigentum ihrer Arbeitnehmer in gewissem Umfang vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Eine fachmännische Sicherung der Container hätte den Vorfall verhindert (Landesarbeitsgericht Düsseldorf, 9 Sa 42/17).

Nötigung. Eine Frau wies ihren Sohn auf dem Parkplatz eines Kleidungsgeschäftes beim Einparken ein. Da näherte sich ein SUV-Fahrer und signalisierte, dass er den Parkplatz nutzen

wolle. Er fuhr nahe an die Frau heran und touchierte sie an der Hüfte. Die Frau machte Platz, schlug aber auf die Motorhaube und rief erregt: „Na, geht's noch?“ Am hart erkämpften Stellplatz hatte der Mann wenig Freude. Das Amtsgericht Villigen-Schweningen verurteilte ihn wegen Nötigung zu 2600 Euro Geldbuße und zwei Monaten Fahrverbot (6 Cs 56 Js 1599/18).

Parkkrallen. Supermärkte, Krankenhäuser und Hausverwaltungen ärgerten sich über Falschparker. Sie engagierten ein Unternehmen, das aktiv wurde: Es ließ falsch parkende Autos abschleppen oder brachte Parkkrallen an. Die Parksünder sollten 80 bis 350 Euro zahlen. Vorher wollte das Unternehmen die Krallen nicht entfernen oder den Standort der Autos nicht offenbaren. Einige der Falschparker witterten Erpressung.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte Erbarmen. Zwar sei die Vorgehensweise nicht in Ordnung. Weil drei Anwälte dem Unternehmen aber die Zulässigkeit seiner Maßnahmen gegen Falschparker bescheinigt hatten, durfte es auf diese Einschätzungen vertrauen (1 StR 253/16).

Tiefgarage. Nachbarn ärgerten sich über die geplante Tiefgarage eines Neubau-Mehrfamilienhauses. Die 18 Meter lange Zufahrtsrampe führe direkt an ihren Schlafzimmern vorbei. Sie versuchten, den Bau zu verhindern. Mit Erfolg. Zwar darf eine Tiefgarage grundsätzlich ohne Abstand zum Nachbarn gebaut werden. Im vorliegenden Fall war sie aber nicht zumutbar, weil die Motorengeräusche die Nachbarn zu stark beeinträchtigen würden (Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, 10 B 690/18).